

# Lohnempfehlungen für Schreinerlernende

Für Lernende sind gesetzlich keine Mindestlöhne vorgeschrieben. Trotzdem strebt der VSSM in seinem Verbandsgebiet einheitliche Lehrlingslöhne an. Um die Betriebe diesbezüglich zu unterstützen, hat der VSSM die aktuelle Lohnempfehlung ausgearbeitet.

## Die Lohnempfehlung für Schreinerlernende mit Lehrvertrag ab 2017 auf einen Blick:

	Vierjährige Lehre Schreiner/in EFZ	Zweijährige Lehre Schreinerpraktiker/in EBA
1. Lehrjahr	CHF 660.– pro Monat	CHF 500.– pro Monat
2. Lehrjahr	CHF 950.– pro Monat	CHF 700.– pro Monat
3. Lehrjahr	CHF 1'150.– pro Monat	
4. Lehrjahr	CHF 1'450.– pro Monat	

Dies sind Empfehlungswerte, sie dürfen von Arbeitgebern über- bzw. unterschritten werden. Der VSSM weist darauf hin, dass die Lehrlingslöhne normalerweise monatlich, also zwölfmal ausbezahlt werden. Lehrbetriebe können gute Leistungen ihrer Lernenden freiwillig belohnen, zum Beispiel mit einem 13. Monatslohn oder einer Prämie. Selbstverständlich dürfen im Lehrvertrag weitere Leistungen vereinbart werden.

Für Lernende, die bereits eine Erstausbildung absolviert haben, ist der Lehrlingslohn unter Berücksichtigung der Erstausbildung festzulegen. Der VSSM gibt dazu keine Lohnempfehlung ab.

